### **Gemeinde Gelting**

Vorlage 2023-03GV-237 öffentlich

Betreff

# Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Gelting

Sachbearbeitende Dienststelle:	Datum
Finanzabteilung	22.06.2023
Sachbearbeitung:	•
Hauke Scharf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)		Ö

#### Sachverhalt:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht hat am 23.11.2022 beschlossen, die Verwaltung des Amtes Geltinger Bucht zum 01.07.2023 von einer ehrenamtlichen auf eine hauptamtliche Leitung umzustellen.

Aufgrund dieses Beschlusses sind auch Regelungen in der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass der Gemeinde Gelting anzupassen.

In der aktuellen Satzung sind Zuständigkeitsregelungen enthalten, die die Leitende Verwaltungsbeamtin bzw. den Leitenden Verwaltungsbeamten ermächtigen folgende Entscheidungen zu treffen:

Stundungen bis zur Höhe von 1.500,00 € für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten (§ 5 Abs. 1), Niederschlagungen von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 250,00 € (§ 7 Abs. 1) und Erlass von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 50,00 € (§ 10 Abs. 1).

Diese Zuständigkeiten sollten in unverändertem Umfang ab dem 01.07.2023 auf die Amtsdirektorin bzw. den Amtsdirektor übergehen. Hierzu fasst die Gemeindevertretung einen Beschluss über eine Änderungssatzung.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Gelting.

#### Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Gelting

## 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Gelting

·		
Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBI. SchlH.S. 58) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 31 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung Doppik - GemHVO - Doppik) vom 14.08.2017 (GVOBI. SchlH. 2017, S. 433) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Gelting vom folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Gelting erlassen:		
Artikel I		
Änderungen		
<ol> <li>In § 5 Absatz 1 werden die Worte "die Leitende Verwaltungsbeamtin / der Leitende Verwaltungsbeamte" durch die Worte "die Amtsdirektorin / der Amtsdirektor" ersetzt.</li> </ol>		
<ol> <li>In § 7 Absatz 1 werden die Worte "die Leitende Verwaltungsbeamtin / der Leitende Verwaltungsbeamte" durch die Worte "die Amtsdirektorin / der Amtsdirektor" ersetzt.</li> </ol>		
<ol> <li>In § 10 Absatz 1 werden die Worte "die Leitende Verwaltungsbeamtin / der Leitende Verwaltungsbeamte" durch die Worte "die Amtsdirektorin / der Amtsdirektor" ersetzt.</li> </ol>		
Artikel II		
Inkrafttreten		
Diego Änderungen treten rüekvirkend zum 04.07.2002 in Kraft		
Diese Änderungen treten rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft.		
Gelting, den		

Boris Kratz Bürgermeister